

II- 9004 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4424 1J

1993-03-10

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch,
Dr. Lanner und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffen Tabakmonopol

Die Verwaltung des Tabakmonopols obliegt der Austria Tabakwerke AG. Austria Tabak hat für den Kleinverkauf von Tabakwaren durch die Monopolverwaltungsstellen in den einzelnen Bundesländern, Tabakverschleißer (Trafikanten) in der erforderlichen Anzahl und für bestimmte Standorte vertraglich zu bestellen, wobei bei dieser Bestellung Invalide ein Vorzugsrecht haben.

Entscheidend für den Weiterbestand der Trafiken ist, daß das Tabakmonopol auf der Einzelhandelsstufe erhalten bleibt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e

1. Werden Sie als zuständiger Ressortminister dafür eintreten, daß das Tabakmonopol auf der Einzelhandelsstufe erhalten bleibt?
2. Teilen Sie die Meinung der unterfertigten Abgeordneten, daß das Einzelhandelsmonopol für Tabakwaren EG-konform ist?